



HESSISCHER LANDTAG

26. 09. 2019

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Freiheitlich-demokratische Grundordnung verteidigen, Konsequenzen aus rechtsextremen Vorfällen ziehen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag verurteilt jegliche Straftaten, die sich gegen die Grundlagen des Rechtsstaats, die Verfassung und die Werte unserer Gesellschaft richten. Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung muss geschützt und gestärkt werden. Dies ist unumstößlich; deshalb ist es Aufgabe aller Bürgerinnen und Bürger, für Freiheit, Sicherheit und Demokratie einzustehen. Unser Rechtsstaat muss wehrhaft sein und darf politisch motivierten wie auch religiösen Extremisten nicht weichen.
2. Der Hessische Landtag stellt fest, dass sich unsere Gesellschaft mit Entschlossenheit allen extremistischen Tendenzen, gerade im Bereich der Sicherheitsbehörden, entgegenstellen muss. Bei der aktuell zu Recht in der Öffentlichkeit im Fokus stehenden Auseinandersetzung mit den Problemen des Rechtsextremismus dürfen jedoch die Phänomene aus den Bereichen des Linksextremismus und des Salafismus nicht aus den Augen verloren werden.
3. Der Landtag stellt fest, dass der Mord an Dr. Walter Lübcke nach dem Mord an Heinz-Herbert Karry im Jahr 1981 bereits das zweite tödliche Attentat auf einen politischen Repräsentanten in Hessen ist. Dieser schockierende Vorfall muss die Demokratie und die Gesellschaft nicht nur nachdenklich und tief betroffen machen, sondern auch zu einer intensiven Auseinandersetzung mit den Strukturen des Extremismus und insbesondere des Rechtsextremismus führen.
4. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, fehlerhafte Abläufe in der Vergangenheit, die dazu geführt haben, dass das tödliche Attentat auf Dr. Walter Lübcke verübt werden konnte, aufzuklären und schonungslos offenzulegen.
5. Der Hessische Landtag erwartet von der Landesregierung, dass sie die notwendigen Konsequenzen aus den aktuellen Vorfällen mit rechtsextremen Bezug zieht und prüft, wo gegebenenfalls Handlungsbedarf besteht und neue Strukturen gegebenenfalls auch in anderen Extremismusbereichen eingeführt werden sollten. Dazu sind insbesondere die Arbeitsweisen im Bereich der Sicherheitsbehörden und insbesondere im Bereich des Verfassungsschutzes zu überprüfen. Die Fehler, die bislang bei der Verfolgung und Verhinderung von Taten durch Extremisten begangen wurden, dürfen sich nicht wiederholen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 26. September 2019

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock